

## VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 14.02.2019  
Zahl: 032-01-2024/2019 mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung  
„Aufschließungsgebiet“, für das Grundstück 38/1 (Teil) KG St. Margarethen  
im Ausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup> aufgehoben wird.  
Aufgrund der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995,  
LGBL. 23/1995, K-GplG 1995, idF LGBL. 24/2016, wird verordnet:**

### § 1

Für das Grundstück 38/1 (Teil) KG St. Margarethen im Ausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup>,  
wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner  
Landeszeitung rechtswirksam.

F.d.R.z.:

Dipl.-Ing. Norbert Sand

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>